

ANDREAS MATTFELDT MdB

Verden-Osterholz

BERLIN AKTUELL

Liebe Freunde,

die anstehenden Entscheidungen unter deutscher EU-Präsidentschaft werden Europa auf Jahre hinaus prägen. Es sind entscheidende Wochen und Monate für unsere gemeinsame Zukunft und unseren Wohlstand. Unser erklärtes Ziel ist und bleibt ein neues Maß an politischer und wirtschaftlicher Souveränität Europas. Dabei folgen wir dem Grundsatz, dass europäische Solidarität und Solidarität langfristig nur als schlagkräftige Einheit funktionieren können.

Die Bewältigung der Corona-Pandemie ist ein Marathonlauf – gesundheitlich, wirtschaftlich und gesellschaftlich. Dabei ist eine offene und kritische parlamentarische Debatte der beste Schutz vor Krisen-Populismus und exekutiver Selbstüberschätzung. An diesem Anspruch sollten wir uns immer messen lassen. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion steht für eine verlässliche und pragmatische Krisenpolitik. Eine Politik, die ganz bewusst alle Bürgerinnen und Bürger, Regionen und Branchen fest im Blick behält.

Staufen, Lügde, Münster sowie neue Erkenntnisse aus Bergisch-Gladbach mit der schier unvorstellbaren Zahl von 30.000 Tatverdächtigen zeigen das erschütternde Ausmaß von Kindesmissbrauch in Deutschland und seine Verbreitung über das Internet. Wir werden im Kampf gegen sexuellen Kindesmissbrauch und Kinderpornographie nicht nachlassen und fordern die generelle Einstufung als Verbrechen. Wir begrüßen ausdrücklich, dass die Bundesjustizministerin in dieser Woche endlich einen von uns lange geforderten Gesetzentwurf zum Kampf gegen sexuellen Kindesmissbrauch vorlegen will. Kein Täter darf sich in unserem Land mehr sicher fühlen..



Herzliche Grüße
Ihr/Euer
Andreas Mattfeldt

FOTO DER WOCHE

ZU GAST IN DER AG-WIRTSCHAFT

Diese Woche steht ganz im Zeichen der Haushaltsberatungen für den 2. Nachtragshaushalt 2020. Als Berichterstatter für Wirtschaft und Energie bin ich Stammgast bei meinen Kollegen der Arbeitsgruppe Wirtschaft. Gemeinsam mit unseren Fachpolitikern diskutiere ich, wie das Konjunkturpaket jetzt umgesetzt werden kann. Das Geld muss auch auf die Straße, um unsere Wirtschaft wieder anzukurbeln.

Die im Konjunkturpaket vom 03. Juni 2020 vereinbarten Maßnahmen sind insgesamt 103 Mrd. Euro schwer. Für vorgezogene Investitionen des Bundes, die noch in den Jahren 2020 und 2021 beginnen können, sind insgesamt 10 Mrd. Euro vorgesehen, davon Ausgabemittel in Höhe von 3 Mrd. Euro bereits in 2020.

Zur Ankurbelung der Wirtschaft beschließen wir in zweiter und dritter Lesung weitere steuerlicher Hilfsmaßnahmen. Der Umsatzsteuersatz wird vom 1. Juli bis zum 31. Dezember 2020 von 19 auf 16 % bzw. von 7 auf 5 % abegesenkt. Familien erhalten einen Kindergeldbonus in Höhe von 300 Euro pro Kind und der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende wird befristet erhöht. Die Menschen in Deutschland können in der Breite von diesen Maßnahmen profitieren. Auch Unternehmen und Arbeitgeber werden entlastet etwa mit der befristeten Erhöhung des Freibetrags bei der Gewerbesteuer für die Hinzurechnungstatbestände des § 8 Nummer 1 GewStG auf 200.000 Euro oder über eine Ausweitung der maximalen Bemessungsgrundlage der steuerlichen Forschungszulage auf 4 Mio. Euro im Zeitraum von 2020 bis 2025. Mit diesen und anderen Maßnahmen geben wir gezielte Impulse für die Wirtschaft, um so die Folgen der Corona-Krise rasch zu überwinden.

Das Konjunkturpaket sieht Mittel im Umfang von 500 Mio. Euro für die außeruniversitäre Forschung vor. Davon werden 400 Mio. Euro dem Einzelplan des Bildungsministeriums zugeordnet. Gegenüber dem Regierungsentwurf wird im Haushaltsvermerk die Einschränkung auf Projekte mit Beginn bis zum 3. Juni 2020 gestrichen und die Förderung auf Zukunftsfelder der anwendungsorientierten Forschung ausgeweitet. Die weiteren 100 Mio. Euro entfallen auf meinen Einzelplan im Wirtschaftsministerium. Davon stehen 50 Mio. Euro für die Industrieforschung für Unternehmen und 50 Mio. Euro für das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR) für industriebezogene Forschungsprojekte zur Verfügung. Hierfür habe ich mich besonders stark gemacht und danke meinen Kollegen aus dem Bildungsressort für die tolle Zusammenarbeit.



THEMEN DER WOCHE

ZWEITES CORONA-STEUERHILFEGESETZ

Zur Ankurbelung der Wirtschaft beschließen wir in zweiter und dritter Lesung weitere steuerlicher Hilfsmaßnahmen. Der Umsatzsteuersatz wird vom 1. Juli bis zum 31. Dezember 2020 von 19 auf 16 % bzw. von 7 auf 5 % abegesenkt. Familien erhalten einen Kindergeldbonus in Höhe von 300 Euro pro Kind und der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende wird befristet erhöht. Die Menschen in Deutschland können in der Breite von diesen Maßnahmen profitieren. Auch Unternehmen und Arbeitgeber werden entlastet etwa mit der befristeten Erhöhung des Freibetrags bei der Gewerbesteuer für die Hinzurechnungstatbestände des § 8 Nummer 1 GewStG auf 200.000 Euro oder über eine Ausweitung der maximalen Bemessungsgrundlage der steuerlichen Forschungszulage auf 4 Mio. Euro im Zeitraum von 2020 bis 2025. Mit diesen und anderen Maßnahmen geben wir gezielte Impulse für die Wirtschaft, um so die Folgen der Corona-Krise rasch zu überwinden.

ZWEITES NACHTRAGSHAUSHALTSGESETZ 2020

Wir verabschieden in zweiter und dritter Lesung mit dem zweiten Nachtragshaushalt eine Erhöhung der Nettokreditaufnahme um 62,5 Mrd. Euro auf 218,5 Mrd. Euro. Mit dem Nachtragshaushalt werden haushaltswirksame Maßnahmen zur Umsetzung des vom Koalitionsausschuss am 3. Juni 2020 beschlossenen Konjunkturpaketes in Gesamtvolumen von 103 Mrd. Euro abgebildet. Außerdem werden Mehrausgaben aus der „Corona-Vorsorge“ in Höhe von rd. 14 Mrd. Euro in den Einzelplänen veranschlagt und weitere Steuermindereinnahmen auf Basis der Ergebnisse des Arbeitskreises Steuerschätzung vom Mai 2020 in Höhe von rd. 7 Mrd. Euro berücksichtigt.

GESETZ ÜBER BEGLEITENDE MASSNAHMEN ZUR UMSETZUNG DES KONJUNKTUR- UND KRISENBEWÄLTIGUNGSPAKETS

Wir beschließen ein breit aufgestelltes Maßnahmenpaket zur Bekämpfung der Corona-Folgen und zur Stärkung der Binnenachfrage in zweiter und dritter Lesung. Es umfasst unter anderem eine zusätzliche Bereitstellung von 5 Mrd. Euro im Sondervermögen zum Ausbau der Mobilinfrastruktur, eine Erhöhung der Regionalisierungsmittel um 2,5 Mrd. Euro zur Unterstützung des öffentlichen Verkehrs in den Kommunen sowie eine Milliarde Euro für den Ausbau des Betreuungsangebotes in Kindertageseinrichtungen. Nicht zuletzt soll die Möglichkeit geschaffen werden, die EEG-Umlage durch Ausgleichsleistungen zurückzuführen, um den Stromverbraucher hier finanziell zu entlasten.

GESETZ ZUR ÄNDERUNG DES BUNDESWAHLGESETZES

In erster Lesung beraten wir ein Gesetz, mit dem wir für die Aufstellung von Kandidaten zu Bundestagswahlen Folgerungen aus der Coronakrise ziehen. Die Erfahrungen mit der Covid-19-Pandemie haben gezeigt, dass Situationen eintreten können, in denen physische Versammlungen zur Kandidatenaufstellung nicht möglich sind. Daher soll künftig in Fällen von Naturkatastrophen oder ähnlichen Ereignissen höherer Gewalt der Wahlprüfungsausschuss des Deutschen Bundestages feststellen können, dass solche Versammlungen ganz oder teilweise unmöglich sind. In der Folge eines solchen Beschlusses wird das Bundesinnenministerium ermächtigt, per Rechtsverordnung die Einzelheiten festzulegen, unter denen Kandidaten etwa auch ohne physische, aber andere Arten von Versammlungen aufgestellt werden können, unter Umständen auch per Briefwahl.

KOHLEAUSSTIEGSGESETZ

Neben dem Strukturstärkungsgesetz beschließen wir in dieser Woche auch das Kohleausstiegsgesetz in zweiter und dritter Lesung. Hier werden zentrale energiepolitische Empfehlungen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ zur Reduzierung und Beendigung der Kohleerzeugung bis spätestens 2038 umgesetzt. Bestandteile sind etwa Regelungen zum Ausstieg aus Steinkohle- und Braunkohleerzeugung, Entlastungsmaßnahmen für Stromverbraucher und energieintensive Industrien, eine verbesserte Förderung von hocheffizienten Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen sowie der Umstellung von Kohlekraftwerken auf Erdgas und erneuerbare Energien, insbesondere Biomasse, im Rahmen des Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetzes und durch Förderprogramme sowie Regelungen zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit. Ebenfalls ermächtigt das Gesetz die Bundesregierung mit Zustimmung des Deutschen Bundestages zum Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrags mit den Kraftwerksbetreibern zur Konkretisierung der Einzelheiten der Stilllegungen.

FRIEDEN, SICHERHEIT UND STABILITÄT IM NAHEN OSTEN FÖRDERN

Wir lassen keinen Zweifel: Deutschland steht an der Seite des Staates Israel, mit dem es aufgrund der Erinnerung und des Gedenkens an die Shoah auf Dauer eng verbunden ist. Auch mit der neuen israelischen Regierung werden wir den engen und vertrauensvollen Dialog fortsetzen. Die iranische Verengungs- und Hassrhetorik gegenüber Israel verurteilen wir zutiefst. Im Sinne einer Förderung des Ausgleichs und des Friedens in der Region fordern wir die Bundesregierung dazu auf, in Gesprächen mit der israelischen Regierung für eine andere Lösung als eine einseitige Annexion des Westjordanlandes zu werben. Vielmehr sollte eine Zweitstaatenlösung einvernehmlich mit der palästinensischen Seite verhandelt werden.

NOTSITUATION IM SINNE DER SCHULDENBREMSE

Wir stellen in zweiter und dritter Lesung eine außergewöhnliche Notssituation im Sinne der Schuldenbremse gemäß Artikel 115 des Grundgesetzes fest. Diese Einschätzung ist die Grundlage für den zweiten Nachtragshaushalt 2020. Die damit verbundene Nettokreditaufnahme steht damit auf sicherem Boden. Es steht außer Frage, dass der deutsche Staat in außergewöhnlicher und einmaliger Art und Weise durch die COVID-19-Pandemie in eine Notssituation geraten ist. Dem Antrag ist ein Tilgungsplan beigefügt, der eine Tilgung dieses Betrages ab dem Haushalt 2023 um jährlich ein Zwanzigstel des Betrages vorsieht.

CORONA-STEUERHILFEGESETZ

In zweiter und dritter Lesung beschließen wir weitere steuerliche Erleichterungen zur Bewältigung der Corona-Pandemie. Zu den enthaltenen Maßnahmen zählt unter anderem die temporäre Absenkung des Umsatzsteuersatzes für Speisen auf 7 Prozent, Getränke sind also ausgenommen. Dieser neue Steuersatz wird von 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2021 gelten. Darüber hinaus werden die bisherige Übergangsregelung zum Umsatzsteuergesetz sowie der steuerliche Rückwirkungszeitraum des Umwandlungssteuergesetzes bis zum 31. Dezember 2022 vorübergehend verlängert. Zuschüsse des Arbeitgebers zum Kurzarbeitergeld und zum Saison-Kurzarbeitergeld bis 80 Prozent des Unterschiedsbetrages zwischen dem Soll-Entgelt und dem Ist-Entgelt werden steuerfrei gestellt. Nicht zuletzt sollen die steuerlichen Rückwirkungszeiträume vorübergehend verlängert werden.

GESETZ ZUR FINANZIELLEN ENTLASTUNG DER KOMMUNEN UND DER NEUEN LÄNDER

In erster Lesung beraten wir dieses Gesetz, das zwei wesentliche Elemente enthält: Zum einen wird die zuvor erwähnte Grundgesetzänderung des Art. 143h GG umgesetzt, so dass den Kommunen in diesem Jahr insgesamt 6,1 Mrd. Euro vom Bund zufließen, um ihre Gewerbesteuerausfälle zu kompensieren. Zum anderen trägt der Bund künftig einen höheren Anteil an den Erstattungen für die Aufwendungen der Rentenversicherung aus den Zusatzversorgungssystemen der DDR: Der Bund übernimmt künftig die Hälfte, so dass dadurch die neuen Ländern finanziell im dreistelligen Millionenbereich pro Jahr entlastet werden.

STRUKTURSTÄRKUNGSGESETZ KOHLEREGIONEN

In dieser Woche beschließen wir Unterstützungsmaßnahmen für die von der Beendigung der Kohleerzeugung betroffenen Reviere und Standorte in zweiter und dritter Lesung. Das umfassende „Investitionsgesetz Kohlerevieren“ regelt in einem ersten Teil Finanzhilfen für die betroffenen Länder. Diese Finanzhilfen sollen über Artikel 104b Grundgesetz für Investitionen in einem Gesamtvolumen von bis zu 14 Mrd. Euro bis 2038 bereitgestellt werden. Die Länder werden hierbei den im Grundgesetz vorgesehenen Eigenanteil. Die Mittel können zur Förderung von Investitionen, etwa in die wirtschaftsnahe Infrastruktur, aber auch den Breitband- und Mobilfunkausbau, zur Verbesserung des Angebots im ÖPNV oder in den Umweltschutz und die Landschaftspflege verwendet werden. Das Gesetz legt fest, in welchem Verhältnis die Reviere hier berücksichtigt werden.

Im zweiten Teil des Gesetzes verpflichtet sich der Bund, weitere Maßnahmen zugunsten der Braunkohleregionen mit bis zu 26 Mrd. Euro bis 2038 zu fördern, die in seiner eigenen Zuständigkeit liegen. Zu den Maßnahmen gehören etwa der Ausbau der Infrastruktur für den Schienen- und Straßenverkehr und die Ansiedlung und Verstärkung zahlreicher Forschungseinrichtungen. In das Maßnahmenpaketvorbereitungsgesetz werden zudem 16 Verkehrsweineinfrastrukturprojekte zur Strukturstärkung in den betroffenen Regionen als besonders eilbedürftige Projekte aufgenommen. Ferner wird der Bund seine Förderprogramme erweitern und Maßnahmen zur Unterstützung der Energiewende und des Klimaschutzes ergreifen. Die Bundesregierung setzt sich zudem das Ziel, mit der Ansiedlung von Einrichtungen des Bundes in den betroffenen Regionen bis zum Jahr 2028 bis zu 5000 Arbeitsplätze in Behörden oder neuen Bundeseinrichtungen zu erhalten und bis 2038 zu schaffen.

WAHLKREIS AKTUELL

HORST HOFMANN GEHT IN DEN RUHESTAND

In dieser Woche möchte ich aus gegebenem Anlass einen geschätzten Kollegen in den Fokus rücken. Der langjährige Bürgermeister des Fleckens Ottersberg, Horst Hofmann, hat sich in dieser Woche nach 14 Jahren im Amt in den verdienten Ruhestand verabschiedet.

Horst und ich haben viele Jahre im politischen Bereich zusammengearbeitet und uns darüber hinaus auch persönlich immer sehr gut verstanden. Durch meine langjährige Zeit als Bürgermeister in Langwedel hatten wir besonders in seinen ersten und meinen letzten Amtsjahren in der Zeit von 2006 bis 2010 intensiven Kontakt und viele Themen, über die wir uns austauschen konnten. Doch auch in den Jahren danach, als ich bereits in Berlin tätig war ist unsere gute Zusammenarbeit nicht abgerissen. Dafür bin ich Horst sehr dankbar und wünsche ihm für die anstehende Ruhestandszeit alles erdenklich Gute. Seinem Nachfolger Tim Willy Weber wünsche ich einen guten Start und ein gutes Händchen in der neuen Position und freue mich auf eine gute Zusammenarbeit.



ÜBERBRÜCKUNGSPROGRAMM FÜR MITTELSTAND DIESE WOCHE

Das Bundeskabinett hat in einer Sondersitzung die neuen Überbrückungshilfen für den Mittelstand auf den Weg gebracht hat. Das neue Programm ist diese Woche gestartet und richtet sich an kleine und mittlere Unternehmen sowie Soloselbstständige und Freiberufler, um Liquiditätsbedingte Insolvenzen zu vermeiden und Arbeitsplätze zu sichern

Wir stellen insgesamt 25 Milliarden Euro als nicht-rückzahlbare Zuschüsse bereit und zwar branchenübergreifend. Vor allem ist die Förderung aber gedacht für Unternehmen aus den Bereichen, deren Geschäftsbetrieb weiterhin von coronabedingten Schließungen, Abstandsregeln oder Hygieneauflagen stark betroffen ist. Dazu gehören die Branchen Veranstaltungslastlogistik, Catering und Veranstaltung von Messen, Schausteller, Jugendherbergen, Schullandheime, Reisebüros und Reisebusunternehmen, Hotels und Gaststätten, Clubs und Bars sowie gemeinnützige, wirtschaftlich tätige Unternehmen und Organisationen wie Einrichtungen der Behindertenhilfe, Inklusionsbetriebe und Jugendbildungsstätten sowie Profisportvereine der unteren Ligen.

Der Zuschuss zu den betrieblichen Fixkosten, wie Mieten, Kreditzinsen, Instandhaltung, Versicherungen, Grundsteuer oder Kosten für Auszubildende, beträgt bis zu 150.000 Euro für die drei Monate Juni bis August 2020. Wie bei den vorangegangenen Corona-Soforthilfen des Bundes gelten Höchstbeträge von 9.000 bzw. 15.000 Euro für kleine Unternehmen mit bis zu fünf bzw. zehn Beschäftigten. In begründeten Ausnahmefällen können diese Maximalbeträge aber überschritten werden. Zudem steht das neue Programm auch größeren Mittelständlern mit mehr als 249 Mitarbeitern offen, sofern sie sich nicht für den Wirtschaftsstabilisierungsfonds qualifizieren, d.h. eine Bilanzsumme von über 43 Mio. Euro oder Umsatzerlöse von über 50 Mio. Euro in den letzten beiden Geschäftsjahren vor 2020 erwirtschafteten.